

LESERBRIEF

Stadtmauer und Wallgraben: Zeit für einen echten Neuanfang

Zu „Gartenidylle soll verschwinden“ (4. September):

Die Diskussion um die illegalen Baulichkeiten an der historischen Stadtmauer und im Wallgrabengelände von Dreieichenhain zeigt, wie dringend dort gesetzeskonforme, denkmal- und landschaftsschutzgerechte Zustände hergestellt werden müssen.

Ein Spaziergang entlang des Wallgrabenwegs macht die Problematik deutlich: illegale Einfriedungen und Schuppen auf städtischem Eigentum, Durchbrüche, Schwarzbauten an der Stadtmauer. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass der Kreis die Stadt nun aufgefordert hat, gesetzeskonforme Zustände herzustellen.

Leider ist der Magistrat dabei, eine große Chance zu verpassen. Das historische Wallgrabengelände befindet sich im Eigentum der Stadt – also von uns allen – und liegt zugleich in einem Landschaftsschutzgebiet. Es hätte deshalb nahegelegen, das gesamte Areal grundlegend neu zu ordnen und wieder stärker als Bestandteil des historischen Stadtbildes und der Kulturlandschaft Dreieichenhains zu entwickeln.

Dazu gehört zunächst die Beseitigung des Wildwuchses auf der Ostseite, damit die Stadtmauer wieder sichtbar wird. Ebenso müssten Zäune und Einfriedungen auf dem städtischen Gelände beseitigt werden. Dies ist grundsätzlich Aufgabe des Grundstückseigentümers. Vor allem aber fehlt es dem Vernehmen nach bislang an ausreichender Kommunikation mit den Anwohnern der Alten Bogengasse. Sie sollten darüber informiert werden, wie die Flächen im Landschaftsschutzgebiet hinter ihren Häusern künftig genutzt werden können.

Besonders kritisch sehe ich die geplante Lösung für die illegalen Bebauungen auf den Privatgrundstücken hinter der Erbsengasse. Diese sollen nach Willen des Magistrats mittels einer Innenbereichssatzung genehmigungsfähig gemacht werden. Für eine nachträgliche Legalisierung müssten die Eigen-

tümer Baugenehmigungen beantragen, die allen aktuellen gesetzlichen und baurechtlichen Anforderungen entsprechen.

Mit formal genehmigten Anbauten an die Stadtmauer vergeben wir möglicherweise für immer die Chance, die salische Turmburg, die Hayner Reichsburg und das Wallgrabengelände mit der Stadtmauer als einzigartiges Ensemble erlebbar zu machen. Vor diesem Hintergrund kann ich als heimatverbundener und historisch interessierter Bürger die in der CDU-Presseinformation formulierte Begründung für die Ablehnung der Magistratsvorlage sehr gut nachvollziehen: „... Zum anderen handelt es sich bei der Stadtmauer um einen Teil des historischen Erbes von Dreieichenhain, welches sich zudem im Besitz der Stadt Dreieich befindet ...“ Die Ablehnung der Magistratsvorlage bedeutet letztlich, dass die bestehenden illegalen Bauten mittelfristig keinen Bestand haben können – zumindest nicht in ihrer jetzigen Form. Bei der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung am 28. September entscheiden die Abgeordneten darüber, wie die Stadt künftig mit dieser mittelalterlichen Verteidigungsanlage umgeht: Wollen wir sie erhalten und pflegen oder privaten Interessen unterwerfen?

Es geht um die grundsätzliche Frage, wie Dreieichenhain sein einzigartiges historisches Erbe für die Zukunft bewahren kann. Dafür braucht es politischen Mut und den Willen zu einem echten Neuanfang an der Stadtmauer und im Wallgrabengebiet – im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger von Dreieich.

DR. WILHELM OTT

Heimatkundiger, Kulturpreisträger der Stadt Dreieich, Ehrenamtspreisträger des Hessischen Denkmalschutzpreises